



Jahresabschluss der
Gemeinde Niedernberg
für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisrechnung 2022	1
2	Finanzrechnung 2022.....	2
3	Teilrechnungen und Planvergleich 2022.....	4
4	Vermögensrechnung (Bilanz) 2022	5
5	Anhang.....	7
5.1	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	7
5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	8
5.3	Erläuterung zur Vermögensrechnung (Bilanz)	9
5.3.1	Rückstellungen und Sonderposten.....	10
5.3.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	11
5.3.3	Bestehende gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu ausgewiesenen Vermögensgegenständen	11
5.3.4	Verpflichtungsermächtigungen	12
5.3.5	Zusatzversorgung	12
5.3.6	Anteile an anderen Organisationen	12
5.3.7	Durchschnitt der beschäftigten Beamten und Angestellten.....	12
5.3.8	Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats.....	12
6	Anlagen des Anhangs	14
I.	Anlagenübersicht	14
II.	Forderungsübersicht.....	14
III.	Eigenkapitalübersicht.....	14
IV.	Verbindlichkeitenübersicht	14
V.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	14
7	Rechenschaftsbericht.....	15
7.1	Analyse der Ergebnisrechnung.....	15
7.1.1	Steuerquote	15
7.1.2	Personalaufwandsquote.....	16
7.2	Analyse der Finanzrechnung	16
7.2.1	Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen.....	16
7.2.2	Tilgungsquote.....	16
7.3	Analyse der Bilanz	16
7.3.1	Anlagenintensität.....	17
7.3.2	Eigenkapitalquote.....	18
7.4	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	19
7.5	Entwicklungen und mögliche Risiken	19
7.6	Umsetzung von Zielen und Strategien	20

7.7	Zusammenfassung	21
-----	-----------------------	----

1 Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz			
		Ansatz	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz					
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
		1	2	2a			2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.443.236,78	10.484.500,00	0,00	10.484.500,00	20.370.062,01	9.885.562,01		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.401.159,84	1.279.000,00	0,00	1.279.000,00	1.398.175,13	119.175,13		
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.349.772,70	1.204.570,00	0,00	1.204.570,00	1.364.789,80	160.219,80		
5	+ Auflösung von Sonderposten	693.666,32	502.600,00	0,00	502.600,00	674.653,22	172.053,22		
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.150,11	445.735,00	0,00	445.735,00	442.345,16	-3.389,84		
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.924,12	48.340,00	0,00	48.340,00	65.796,78	17.456,78		
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	212.094,40	167.800,00	0,00	167.800,00	244.819,58	77.019,58		
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	16.639.004,27	14.132.545,00	0,00	14.132.545,00	24.560.641,68	10.428.096,68		
11	- Personalaufwendungen	2.224.416,22	2.420.080,00	0,00	2.420.080,00	2.327.229,96	-92.850,04		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.503.989,53	3.277.870,00	0,00	3.277.870,00	2.248.871,17	-1.028.998,83		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.665.173,78	1.729.400,00	0,00	1.729.400,00	1.768.178,76	38.778,76		
15	- Transferaufwendungen	6.477.457,30	7.933.000,00	0,00	7.933.000,00	11.348.469,12	3.415.469,12		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	381.345,42	709.781,00	0,00	709.781,00	538.535,38	-171.245,62		
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeile 11 bis 16)	13.252.382,25	16.070.131,00	0,00	16.070.131,00	18.231.284,39	2.161.153,39		
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen S1 und S2)	3.386.622,02	-1.937.586,00	0,00	-1.937.586,00	6.329.357,29	8.266.943,29		
17	+ Finanzerträge	71.998,24	1.800,00	0,00	1.800,00	4.392,57	2.592,57		
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.508,70	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00		
S4	= Finanzergebnis (= Zeilen 17 und 18)	70.489,54	-3.200,00	0,00	-3.200,00	4.392,57	7.592,57		
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	3.457.111,56	-1.940.786,00	0,00	-1.940.786,00	6.333.749,86	8.274.535,86		
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.950.000,00	0,00	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00		
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	1.950.000,00	0,00	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00		
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	3.457.111,56	9.214,00	0,00	9.214,00	6.333.749,86	6.324.535,86		

2 Finanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.302.465,70	10.484.500,00	0,00	10.484.500,00	20.186.718,16	9.702.218,16
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.357.130,02	1.279.000,00	0,00	1.279.000,00	1.413.061,29	134.061,29
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.222.993,60	1.204.570,00	0,00	1.204.570,00	1.166.894,93	-37.675,07
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.730,64	445.735,00	0,00	445.735,00	474.556,10	28.821,10
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.210,74	48.340,00	0,00	48.340,00	100.765,95	52.425,95
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.965,15	2.110.000,00	0,00	2.110.000,00	270.825,27	-1.839.174,73
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.553,24	1.800,00	0,00	1.800,00	5.166,57	3.366,57
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	15.977.049,09	15.573.945,00	0,00	15.573.945,00	23.617.988,27	8.044.043,27
9 - Personalauszahlungen	2.137.029,42	2.420.080,00	0,00	2.420.080,00	2.228.451,20	-191.628,80
10 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.451.742,23	3.277.870,00	0,00	3.277.870,00	2.144.757,23	-1.133.112,77
12 - Transferauszahlungen	6.331.066,87	7.933.000,00	0,00	7.933.000,00	7.245.683,07	-687.316,93
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.367,84	709.781,00	0,00	709.781,00	513.695,07	-196.085,93
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.508,70	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	11.572.715,06	14.345.731,00	0,00	14.345.731,00	12.132.586,57	-2.213.144,43
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	4.404.334,03	1.228.214,00	0,00	1.228.214,00	11.485.401,70	10.257.187,70
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	390.090,83	473.300,00	0,00	473.300,00	470.526,08	-2.773,92
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	114.477,85	74.500,00	0,00	74.500,00	93.520,56	19.020,56
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	856,05	0,00	0,00	0,00	4.955,00	4.955,00
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15 bis 19)	505.424,73	547.800,00	0,00	547.800,00	569.001,64	21.201,64
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00	192,04	-129.807,96
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.662.314,56	1.805.500,00	0,00	1.805.500,00	945.377,77	-860.122,23
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.715,56	723.200,00	0,00	723.200,00	90.658,83	-632.541,17
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	24.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	3.007.655,12	2.658.700,00	0,00	2.658.700,00	1.036.228,64	-1.622.471,36
S6	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-2.502.230,39	-2.110.900,00	0,00	-2.110.900,00	-467.227,00	1.643.673,00
S7	=	Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	1.902.103,64	-882.686,00	0,00	-882.686,00	11.018.174,70	11.900.860,70
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b	+	Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	49.775,00	38.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	49.775,00	38.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S10	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-49.775,00	-38.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S11	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)	1.852.328,64	-921.536,00	0,00	-882.686,00	11.018.174,70	11.900.860,70
28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.359.169,80	0,00	0,00	0,00	4.256.458,53	4.256.458,53
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.568.286,60	0,00	0,00	0,00	4.145.658,82	4.145.658,82
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-209.116,80	0,00	0,00	0,00	110.799,71	110.799,71
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.045.278,35				20.682.341,25	
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	20.688.490,19				31.811.315,66	
35	+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00				0,00	
S15	=	Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (=S14 und Zeile 35)	20.688.490,19				31.811.315,66	

3 Teilrechnungen und Planvergleich 2022

Die Teilrechnungen inkl. Planvergleiche befinden sich in der Anlage zu diesem Dokument.

4 Vermögensrechnung (Bilanz) 2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)	27.671.147,16	27.671.147,16
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	204.798,46	193.317,33	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-	-
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	-	-	III. Ergebnisrücklagen	12.806.620,90	12.806.620,90
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	IV. Ergebnisvortrag	7.667.584,65	11.124.696,21
II. Sachanlagen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.457.111,56	6.333.749,86
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.918.998,63	8.936.530,25	B. Sonderposten		
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.544.160,03	15.389.935,12	I. Sonderposten aus Zuwendungen	3.180.739,70	3.324.965,48
3. Infrastrukturvermögen	17.364.490,25	16.602.741,59	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.561.430,85	3.285.645,83
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	III. Sonstige Sonderposten	440.812,85	432.598,85
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	95.513,75	93.260,87	IV. Gebührenaussgleich	279.013,37	139.506,68
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.202.032,26	1.064.779,34	V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	-	-
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.772,31	613.318,32	C. Rückstellungen		
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	670.624,60	58.524,97	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.007.483,00	1.989.895,00
III. Finanzanlagen			II. Umweltrückstellungen	100.000,00	137.800,58
1. Sondervermögen	-	-	III. Instandhaltungsrückstellungen	-	-
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.060.188,66	5.498.896,94
3. Beteiligungen	1,00	1,00	V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	-	-
4. Ausleihungen	26.000,00	26.000,00	VI. Sonstige Rückstellungen	649.773,45	702.961,08
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			I. Anleihen	-	-
I. Vorräte	707.902,31	743.306,52	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	-	-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	316.487,44	296.090,18	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
2. Privatrechtliche Forderungen	62.068,83	51.064,17			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.446.715,50	1.472.602,18			

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.939,36	233.723,06
IV. Liquide Mittel	20.682.341,25	31.811.315,66	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	328.707,00	18.212,77
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.910,05	14.427,36	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	2.418.353,46	3.403.261,43
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	E. Passive Rechnungsabgrenzung	258.910,70	263.533,03
E. Treuhandvermögen	-	-	F. Treuhandkapital	-	-
			G. Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)	-	-
<hr/>					
Bilanzsumme	66.932.816,67	77.367.214,86	Bilanzsumme	66.932.816,67	77.367.214,86

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Erläuterungen und weitergehende Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz). Dadurch soll eine Vermittlung eines entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde ermöglicht werden.

Das folgende Schaubild veranschaulicht nochmal den Zusammenhang zwischen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
Einzahlungen - Auszahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge - Aufwendungen
= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	Vermögen ... Liquide Mittel „Kasse“	Eigenkapital Jahresergebnis ... Fremdkapital	
+ Anfangsbestand „Kasse“	= Jahresergebnis
= Endbestand „Kasse“ (Liquide Mittel)			

Gemäß § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik werden nachfolgend noch verschiedene Angaben getroffen.

5.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst den gesamten Zeitraum eines Haushaltsjahres und besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung und einer Teilergebnisrechnung. Das Ziel liegt darin, den realisierten Ressourcenverbrauch (Aufwand) und das realisierte Ressourcenaufkommen (Ertrag) nach Art, Höhe und Herkunft verursachungs- und periodengerecht zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Im Ergebnis wird so ein erwirtschafteter Nettoressourcenzuwachs oder ein Nettoressourcenverbrauch aufgezeigt und somit die Basis für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs im Ist geschaffen.

Da Erträge und Aufwendungen Veränderungen der Eigenkapitalposition darstellen, erhöht im Falle eines Jahresüberschusses der Saldo der Ergebnisrechnung das Eigenkapital in der Bilanz. Im Falle eines Jahresfehlbetrages wird die Eigenkapitalposition in der Bilanz gemindert.

Die Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Ergebnis i. H. v. 6.333.749,86 € ab.

Der Haushaltsansatz 2022 wies einen Jahresüberschuss von 9.214,00 € aus. Das nun mit einem Jahresüberschuss von 6,3 Mio. Euro deutlich positivere Ergebnis resultiert vor allem aus folgenden Punkten:

- Gewerbesteuereinnahmen lagen über dem Ansatz (knapp 10 Mio. Euro); hieraus resultieren jedoch auch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und eine erhöhte Rückstellung für die Kreisumlage
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit rund 1 Mio. Euro unterhalb des Ansatzes. Die Summe setzt sich aus mehreren Beträgen zusammen, eine größere Position ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.
- Bei den Transferaufwendungen blieb die Kreisumlage ca. 300.000 Euro unter dem Ansatz und die Zuschüsse blieben mit ca. 400.000 Euro unterhalb des Planansatzes. Hier wurden u. a. Umbaumaßnahmen an den Kindertagesstätten noch nicht gestartet.
- Die Erschließung Rüttelweg konnte in 2022 aufgrund der fehlenden Beschilderung nicht abgeschlossen werden (geplanter außerordentlicher Ertrag).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorhanden.

Nachfolgend werden die Posten erläutert, welche einen erheblichen Unterschied zu den Posten des vorhergehenden Jahres in der Ergebnisrechnung aufweisen. Erheblich sind Positionen immer dann, wenn sie eine Abweichung von min. 25 % zum Vorjahr ausweisen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR	Abweichung in Prozent	Erläuterung
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.443.236,78	20.370.062,01	+64	Die Abweichungen ergeben sich aus dem nicht geplanten, einmaligen Gewerbesteuerertrag.
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.924,12	65.796,78	-40	Die Abweichungen setzen sich aus mehreren kleineren Positionen, wie Erstattungen für Schäden, zusammen.
15. Transferaufwendungen	6.477.457,30	11.348.469,12	+75	Die Abweichung resultiert v. a. aus der erhöhten Rückstellung für die Kreisumlage.
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	381.345,42	538.535,38	+41	Die Abweichungen setzen sich aus mehreren kleineren Positionen, wie dem kostenfreien Amtsblatt, der Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule, Unfallschaden an der Bushaltestelle am Rosengärtchen, Erhöhung der Rückstellung für die Deponie zusammen.
17. Finanzerträge	71.998,24	4.392,57	-94	Die Festgeldanlagen liefen 2021 aus, es gab anschließend wenig Anlagemöglichkeiten mit Zinsen.
18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.508,70	0,00	-100	Im Jahr 2021 sind die letzten Kredite ausgelaufen, so dass in 2022 keine Zinsen mehr anfielen.

5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst den gesamten Zeitraum eines Haushaltsjahres und besteht aus einer Finanzrechnung für die gesamte Kommune und ggf. Teilfinanzrechnungen für jeden Teilhaushalt. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Ein- und Auszahlungen, haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand auszuweisen. Der Zweck ist es, die Veränderung der Finanzmittel als Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufzuzeigen.

Die Finanzrechnung 2022 der Gemeinde Niedernberg weist einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 11.018.174,70 € aus, der Endbestand an Finanzmitteln beträgt 31.811.315,66 €. Der Planansatz wies einen Finanzmittelfehlbetrag von 882.686,00 € aus. Die Abweichung zum Planansatz resultiert überwiegend aus den unter Punkt 5.1 genannten Abweichungen. Hinzu kommen Positionen, die sich in 2022 nicht haben realisieren bzw. fertigstellen lassen, wie die zusätzliche Photovoltaikanlagen auf z. B. Rathaus und Mensa, die Beschaffung des LKWs

für die Feuerwehr, die Beleuchtung am HonischBeach, das Fitnessgerät an der Großwallstädter Straße, neuer Weg am Friedhof.

Nachfolgend werden die Posten erläutert, welche einen erheblichen Unterschied zu den Posten des vorhergehenden Jahres in der Finanzrechnung aufweisen. Erheblich sind Positionen immer dann, wenn sie eine Abweichung von min. 25 % zum Vorjahr ausweisen.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR	Abweichung in Prozent	Erläuterung
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.302.465,70	20.786.718,16	+64	Die Abweichungen ergeben sich aus der nicht geplanten, einmaligen Gewerbesteuerzahlung.
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.965,15	270.825,27	-46	In 2021 wurde die neue Wasserleitung errichtet, hieraus entstanden hohe Vorsteuererstattungen.
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.553,24	5.166,57	-93	Die Festgeldanlagen liefen 2021 aus, es gab anschließend wenig Anlagemöglichkeiten mit Zinsen.
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.508,70	0,00	-100	Im Jahr 2021 sind die letzten Kredite ausgelaufen, so dass in 2022 keine Zinsen mehr anfielen.
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	856,05	4.955,00	+479	Verkauf des Kochkessels und des Kombidämpfers in der Mensaküche (Ersatz durch Geräte mit größerem Volumen) sowie Verkauf eines Fahrzeugs im Bauhof (Citroen Jumper).
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.662.314,56	945.377,77	-64	Im Jahr 2021 sind Auszahlungen für den Bau der neuen Wasserleitung und des neuen Urnengrabfelds auf dem Friedhof angefallen. In 2022 wurden mehrere kleinere Maßnahmen wie die Mittelschulsanierung fertiggestellt oder Glasfaseranschlüsse verlegt.
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.715,56	90.658,83	-72	Im Jahr 2021 wurde ein neuer Server für die Verwaltung sowie eine neue EDV-Ausstattung für die Grundschule beschafft. In 2022 standen kleinere Beschaffungen wie ein neuer Kombidämpfer und ein neuer Kochkessel an.
27a Auszahlung für die Tilgung von Krediten	49.775,00	0,00	-100	In 2021 wurden alle Kredite getilgt.

5.3 Erläuterung zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz bildet das Vermögen und das Fremdkapital (Schulden) sowie das Eigenkapital einer Kommune ab.

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und auf der Passivseite die Finanzierung (Mittelherkunft) ausgewiesen. Die beiden Seiten der Bilanz müssen immer ausgeglichen sein.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niedernberg ist die Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik). Soweit in der Verordnung keine Regelungen getroffen sind, wurde auf die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Gemeinde Niedernberg wendet die Nettomethode bei der Veräußerung von Wertgegenständen an.

Im Bereich der Forderungen wurde im Haushaltsjahr keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt, es wurden stattdessen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Grund hierfür ist, dass die Kasse stets über die Ausstände einen Überblick hat und auch aufgrund ihrer Größenklasse einschätzen kann, in wie fern diese noch zu realisieren sind.

Nachfolgend werden die Positionen erläutert, welche einen erheblichen Unterschied zu den Posten des vorhergehenden Jahres in der Bilanz aufweisen. Erheblich sind Positionen immer dann, wenn der Bilanzposten eine Abweichung von min. 25 % zum Vorjahr ausweist.

Bilanzposition	Bestand im Vorjahr in EUR	Bestand im Haushaltsjahr in EUR	Abweichung in Prozent	Erläuterung
Aktiva A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	670.624,60	58.524,97	-91	Im Bereich Anlagen im Bau wurden aufgrund Fertigstellung in 2022 Anlagen (Mittelschule) aktiviert. Dementsprechend hat sich diese Bilanzposition verringert.
Aktiva A.III.4. Ausleihung	1.375,00	26.000,00	1.791	Im Jahr 2021 wurden die Geschäftsanteile bei der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG aufgestockt, woraus sich die Abweichung ergibt.
Aktiva C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.910,05	14.427,36	144	Die Beamtenegehälter wurden bisweilen seitens der AKDB in den Dezember eingebucht. Tatsächlich werden sie zwar im Dezember ausbezahlt, sind aber erst im Januar fällig. Eine manuelle Buchung wurde erstellt. Ebenfalls ist jährlich die Rechtsschutzversicherung bereits im Vorjahr fällig.
Passiva B.IV. Gebührenaussgleich	279.013,37	139.506,68	-50	Es wurde ein Sonderposten im Jahr 2020 für die Überdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum 2016-2019 für die Wasser- und Kanalgebühren gebildet. Der Sonderposten wird nun über den Kalkulationszeitraum hinweg zu jeweils ¼ pro Jahr aufgelöst.
Passiva C.II. Umweltrückstellungen	100.000,00	137.800,58	38	Die Rückstellung für die Deponie wurde entsprechend der Auskunft der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH zur aktuellen Selbstbeteiligungshöhe angepasst.
Passiva C.IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.060.188,66	5.498.896,94	167	Die Abweichung resultiert v. a. aus der erhöhten Rückstellung für die Kreisumlage

5.3.1 Rückstellungen und Sonderposten

Gemäß § 73 KommHV-Doppik wurden Sonderposten in Höhe der jeweils tatsächlich erhaltenen Beträge abzüglich ihrer jährlichen Auflösungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden u. a. unter dem Konto „231210“ neue Sonderposten i. H. der tatsächlich erhaltenen Förderung für die Anschaffung der Gegenstände für die digitale Grundschule, sowie für die Glasfaseranbindungen bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 6a Einkommenssteuergesetz (EStG) und Abschnitt 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie (BewertR) vom 29.09.2008 und die Beihilferückstellungen nach dem „Münchner Modell“ berechnet. Im Jahr 2022 wurden Pensionsrückstellungen i. H. v. 1.653.099,00 € und Beihilferückstellungen i. H. v. 310.660,00 € gebildet.

Die Umweltrückstellungen wurde um 37.800,58 € auf 137.800,58 € erhöht und besteht für eventuell anfallende Kosten im Rahmen der Altlastensanierungen der ehemaligen Deponie. Die

Höhe wurde auf den Betrag der derzeitigen Selbstbeteiligungshöhe bei zwingender Sanierung nach Auskunft der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH angepasst.

Grundlage für die Berechnung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs ist der Durchschnitt des Zahlbetrags der Jahre 2018 bis 2022. Rückgestellt wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und dem erwarteten, zukünftigen, fiktiv berechneten Zahlbetrag für 2024. Grund hierfür ist, dass sich die Höhe der Kreisumlage im Jahr 2024 nach der Steuerkraft 2024 berechnet, welche wiederum auf Grundlage der Steuereinnahmen 2022 berechnet wird.

Als Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage von den Arbeitnehmern und Beamten wurden 23.279,94 € gebildet und für nicht in Anspruch genommene Überstunden 157.459,72 €. Grundlage hierfür sind die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten je Arbeitnehmer im Haushaltsjahr multipliziert mit den tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Überstunden.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich auf 298.387,80 € und wurden für die noch zu tragenden Erschließungskosten im Gebiet Rüttelweg in Höhe der geschätzten anfallenden Kosten gebildet.

Die Gemeinde Niedernberg hat das Grundstück mit der Fl. Nr. 6795 an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Miltenberg-Obernburg und das Grundstück mit der Fl. Nr. 11224/1 an den Tennis-Club Wassergarten im Rahmen eines Erbbaurechts verpachtet. In den Verträgen ist keine Wertsicherungsklausel beinhaltet, weshalb hierfür eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, welche im Jahr 2022 i. H. v. insgesamt 223.833,62 € unter dem Konto 288100 bilanziert wurde. Die Drohverlustrückstellung wird jährlich über die Restlaufzeit der Erbbauverträge ertragswirksam aufgelöst. Die Urkunden der drei weiteren mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke (NCV, SCN und Musikcorps) enthalten jeweils eine Wertsicherungsklausel, weshalb hierfür keine Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

5.3.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Niedernberg hat mit der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung Niedernberg eine Betriebsvereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen Kath. Kindergarten St. Cyriakus und Kath. Kindertagesstätte Sonnenschein abgeschlossen. Hierin ist u. a. die Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 2.000 € je genehmigtem Betreuungsplatz je Kindertageseinrichtung geregelt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Niedernberg eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung Kinderkrippe mit dem KinderReich e. V. Niedernberg abgeschlossen, in welcher u. a. die Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwands bis zu einer Höhe von 100.000 € als freiwilligen Zuschuss geregelt ist.

5.3.3 Bestehende gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu ausgewiesenen Vermögensgegenständen

Die Gemeinde Niedernberg hat folgende Erbbaurechte vergeben:

- Fl.Nr. 11224/1 an Tennis-Club Wassergarten Niedernberg e. V.
- Fl.Nr. 12230/3 und 12230/18 an Niedernberger Carnevalverein e. V.
- Fl.Nr. 13566 bis 13568 an Segel- und Surfclub Niedernberg 1980 e. V.
- Fl.Nr. 6795 an BRK Niedernberg
- Fl.Nr. 7000/73 an Musikcorps FFW Niedernberg e. V.

Die Gemeinde Niedernberg hat die Ackergrundstücke (siehe Bilanzposition 022110) soweit möglich an Private verpachtet.

Folgende langfristige Vermietungen bestehen in folgenden Gebäuden:

- Sandsteinschule: Erdgeschoss und Obergeschoss an Dr. Albert-Liebmann-Schule
- Sandsteinschule: Dachgeschoss an Geschichtsverein Niedernberg e. V.
- Sandsteinschule: Nebengebäude an PSG Pfadfinder Niedernberg
- Schulturnhalle: Kellerräume an Kraftsportclub Germania 1910 e. V. und Turnverein Niedernberg 1961 e. V.
- Mittelschulgebäude: Schulverband Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg
- Kinderkrippe: KinderReich e. V.
- Bauhof Dachflächen: Photovoltaikanlagen
- Mittelschule Dachflächen: Photovoltaikanlage
- Wasserturm: Mobilfunkanbieter

5.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Beschaffung des Gerätewagen Logistik GW-L2 für ca. 340.000,00 Euro beauftragt. Die Lieferung und Zahlung wird in 2023 erfolgen.

5.3.5 Zusatzversorgung

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Niedernberg sind in der Bayerischen Versorgungskammer pflichtversichert. Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung betrug im Haushaltsjahr 2022 3,75 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 betrug 1.512.559,12 €. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich der Umlagesatz im Jahr 2023 nicht verändern wird

5.3.6 Anteile an anderen Organisationen

Die Gemeinde Niedernberg hält im Haushaltsjahr 2022 folgende Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts:

- 1.000 Anteile zu je 25,00 € an der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
- 1 Anteil zu 1.000,00 € an der BEA – BürgerEnergieAschaffenburg
- Beteiligung mit 50 % am Schulverband Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg (Wert 1,00 €)

5.3.7 Durchschnitt der beschäftigten Beamten und Angestellten

Im Haushaltsjahr 2022 waren zum 30. Juni tatsächlich 2,0 Beamte, 34,47 Angestellte sowie 3,0 Auszubildende bei der Gemeinde Niedernberg beschäftigt.

5.3.8 Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats

Erster Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg ist Jürgen Reinhard.

Mitglieder des Gemeinderats im Haushaltsjahr 2022 waren:

CSU

FW Niedernberg

SPD

Bieber, Udo
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Dr. Linke, Julia
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Seitz, Eugen

Falinski, Julia
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Reinhard, Peter
Uhrig, Christian

Oberle, Hannelore
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Wenzel, Alexander

6 Anlagen des Anhangs

I. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht befindet sich in der Anlage zu diesem Dokument.

II. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht befindet sich in der Anlage zu diesem Dokument.

III. Eigenkapitalübersicht

Eigenkapital	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
	EUR						
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	27.671.147,16	27.671.147,16	27.671.147,16	27.671.147,16	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Ergebnismrücklagen	10.566.990,26	10.566.990,26	12.806.620,90	12.806.620,90	12.806.620,90	12.806.620,90	0,00
IV. Ergebnisvortrag	2.239.630,64	3.876.271,27	4.062.762,56	5.508.087,59	7.667.584,65	11.124.696,21	3.457.111,56
V. Jahresüberschuss	1.636.640,63	2.426.121,93	1.445.325,03	2.159.497,06	3.457.111,56	6.333.749,86	2.876.638,30

IV. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht befindet sich in der Anlage zu diesem Dokument.

V. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Es wurden sowohl keine Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, als auch keine vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023.

7 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ergänzt den Jahresabschluss. Er dient neben der Erläuterung des Rechenwerks auch dazu, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage zu erklären sowie einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen zu geben. Unter der Haushaltslage ist dabei die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu verstehen. Voraussetzung muss dabei immer die Sicherung der stetigen Erfüllung der in Art. 6 bis 9 GO genannten Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises sein.

Die Gemeinde Niedernberg bucht seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik). Im Zuge dessen wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niedernberg zum 01. Januar 2008 aufgestellt.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Niedernberg zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 87 KommHV-Doppik erstellt. Zur Beurteilung des Jahresabschlusses der Gemeinde werden Kennzahlen herangezogen und diese anhand von Vergleichswerten beurteilt. Vergleichswerte können entweder Werte aus anderen Jahren oder Werte von anderen Kommunen sein. Letzteres ist derzeit jedoch noch kaum möglich, da es noch keine verbindlichen Vorgaben zur Ermittlung dieser Werte gibt. Um solche Vorgaben zukünftig zu machen, wurden unter Beteiligung kommunaler Praktiker Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erarbeitet, welche besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und den inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

7.1 Analyse der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2022 in der Ergebnisrechnung beträgt 6.333.749,86 €. Somit konnten in diesem Jahr die Aufwendungen inkl. der Abschreibungen erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich war gewährleistet.

7.1.1 Steuerquote

In der Ergebnisrechnung werden die Steuererträge ausgewiesen. Die Steuerquote gibt Aufschluss über die Bedeutung dieser Erträge als wesentliches Selbstfinanzierungsinstrument der Gemeinde für den Haushalt der Gemeinde, also inwiefern die Gemeinde von Steuererträgen abhängig ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuererträge	9.443.419,84 €	10.174.262,74 €	11.379.926,63 €	10.955.678,80 €	12.443.236,78 €	20.370.062,01 €
Ordentliche Erträge	12.701.562,95 €	14.772.040,36 €	15.364.748,94 €	15.641.828,82 €	16.639.004,27 €	24.560.641,68 €
Steuerquote	74,35%	68,88%	74,07%	70,04%	74,78%	82,94%

Im Jahr 2022 beträgt die Steuerquote rund 82,94 %, dies bedeutet, dass die Ertragslage der Gemeinde Niedernberg stark von den Steuererträgen abhängt und diese so auch stark an konjunkturelle Schwankungen geknüpft ist und insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr von starken Schwankungen hoch ist, z. B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.

7.1.2 Personalaufwandsquote

Die Kennzahl stellt prozentual den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Sie kann Hinweise geben, wie die Gemeinde Niedernberg im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist. Der Wert der Personalaufwandsquote kann im Vergleich zu Vorjahreswerten oder vor allem im Vergleich mit anderen Kommunen beurteilt werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwandsquote	24,27 %	23,50 %	19,29 %	16,38 %	16,79 %	12,77 %

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Niedernberg im Jahr 2022 liegen bei 474,75 € je Einwohner.

7.2 Analyse der Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss beträgt rund 11 Mio. €. Hier ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzrechnung nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also ohne die kalkulatorischen Ansätze wie Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten. Auch wird hier keine Rechnungsabgrenzung auf die Periode vorgenommen, sondern der Zahlungsfluss nach seinem tatsächlichen Ist.

7.2.1 Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Die Kennziffer „Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen“ gibt an, in welchem Umfang die für Investitionen eingesetzten Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit selbst erwirtschaftet wurden und insoweit keine Fremdfinanzierung erforderlich war. Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen} = \frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$$

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.249,40 €	3.418.699,69 €	4.107.888,32 €	3.780.410,96 €	4.404.334,03 €	11.485.401,70 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.934.477,56 €	2.122.948,23 €	1.458.261,39 €	2.285.199,85 €	3.007.655,12 €	1.036.228,64 €
Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen	128 %	161 %	282 %	165 %	146 %	1108 %

Die Kennzahl liegt in den dargestellten Jahren über 100 %, was bedeutet, dass die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten.

7.2.2 Tilgungsquote

Die Gemeinde Niedernberg hat keine Kredite mehr am Laufen.

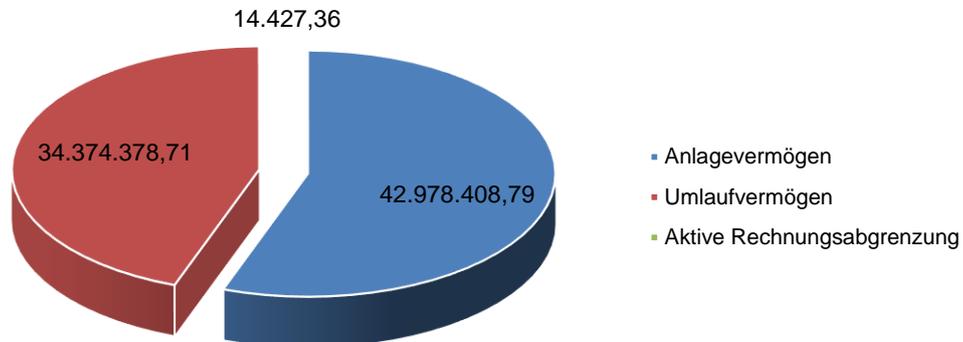
7.3 Analyse der Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 77.367.214,86 € und hat sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr um ca. 10,4 Mio. € erhöht.

Auf der *Aktivseite* der Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die liquiden Mittel. Das Anlagevermögen reduziert sich im Jahr 2022 um rund 0,7 Mio. € auf 42,9 Mio. €. Das Umlaufvermögen steigt im Jahr 2022 um ca. 11,1 Mio. € im Vergleich zum

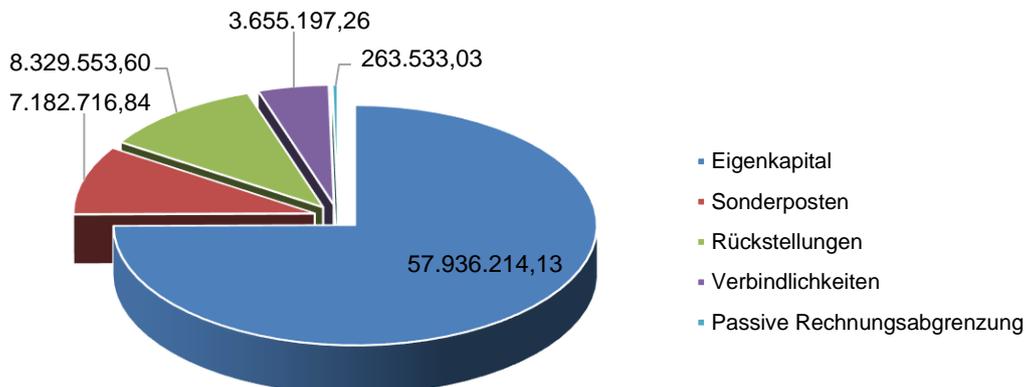
Vorjahr. Die liquiden Mittel haben sich dabei um rund 11,1 Mio. € erhöht und betragen zum Schlussbilanzstichtag 31.811.315,66 €.

Aufteilung der Aktiva



Auf der *Passivseite* der Bilanz befinden sich die Sonderposten und Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital. Die Sonderposten verringern sich um 338.000 € und die Rückstellungen erhöhen sich um ca. 280.000 € im Jahr 2022 im Vergleich Vorjahr. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich von 860.000 € auf nunmehr 3,6 Mio €. Das Eigenkapital ist eine reine Rechengröße und ergibt sich als Nettoposition aus der Bilanzsumme Passiva abzüglich der sonstigen Positionen der Passivseite. Es erhöht sich im Vergleich zum Jahresbeginn um ca. 6,3 Mio. €.

Aufteilung der Passiva



7.3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermöglicht Rückschlüsse im Hinblick auf Ausstattungsstand, Bindung liquider Mittel und Flexibilität einer Kommune. Meist weist eine Kommune einen hohen Wert von gut 90 % auf, was aus der typischen Vermögensausstattung einer Kommune resultiert.

Ein hoher Wert deutet auf eine langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (Abschreibungen, Zinskosten, Instandhaltungskosten) hin, die Anpassungen an notwendige Verände-

rung erschweren können und im schlimmsten Fall sogar den Haushalt auch dann noch belasten, wenn die Vermögensgegenstände gar nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Ein geringer oder geringer werdender Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen kann auf eine unzureichende Investitionstätigkeit und Überalterung des Vermögens aufmerksam machen.

Die Anlagenintensität berechnet sich wie folgt:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (= Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2022 rund 56 % und ist damit ein guter Mittelwert, welcher auf einen ausreichenden Handlungsspielraum hindeutet.

7.3.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote I gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Eine hohe Quote kann als positiv bewertet werden, da aus dem Eigenkapital z. B. keine Rückzahlungsverpflichtung hervorgeht oder hierfür auch keine Zinsen zu entrichten sind. Auch dient eine hohe Eigenkapitalquote als Indikator dafür, dass die Kommune stetig ihre Aufgaben erfüllen kann. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte keine Generation das Eigenkapital verbrauchen, sondern durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen einen Anstieg der Eigenkapitalquote herbeiführen.

Bei der Beurteilung der Eigenkapitalquote ist weiterhin zu beachten, dass sich das Eigenkapital immer als Residualgröße aus dem Vergleich von Vermögen und Schulden ergibt. Zudem kann ein Großteil des Vermögens nicht zur Deckung von Schulden herangezogen werden.

Die Eigenkapitalquote I wird wie folgt berechnet:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Niedernberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalquote I	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		73,25 %	75,09 %	75,00 %	81,14 %	77,10 %

Neben der Eigenkapitalquote I gibt es auch die Eigenkapitalquote II. Hier werden die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten ebenfalls hinzugerechnet. Grund hierfür ist der eigenkapitalähnliche Charakter der Sonderposten¹. Die Interpretation erfolgt analog zur Eigenkapitalquote I.

¹ Zu beachten ist, dass Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum Fremdkapital zählen.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Eigenkapitalquote II	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		87,53 %	88,82 %	87,75 %	87,31 %	88,24 %

7.4 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Im Haushaltsjahr 2022 konnten die kommunalen Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Eröffnung eines Kindergartens in privater Trägerschaft geplant, der zur Entlastung in den Kindertageseinrichtungen führen soll.

7.5 Entwicklungen und mögliche Risiken

Die Ertragslage der Gemeinde Niedernberg hat sich in den letzten Jahren nach zurückliegenden diversen Finanz- und Wirtschaftskrisen einschließlich der Schulden-, Euro- und Bankenkrise bemerkenswert positiv entwickelt. Trotzdem haben diese Szenarien gezeigt, wie anfällig die private Wirtschaft und damit auch die Einnahmen der öffentlichen Hand sind. Dies gilt auch für politische Konflikte. Gerade der öffentliche Bereich sollte in diesen Situationen eine stabile Finanzlage aufweisen und auf entsprechende liquide Mittel zurückgreifen können. Ein Rückgang der Steuer- und Umlagekraft kann den künftigen Haushaltsausgleich bei ansteigenden Ausgaben gefährden.

7.6 Umsetzung von Zielen und Strategien

Ukraine-Krieg

Noch während die Corona-Krise abflachte, begann der Krieg in der Ukraine. Über 50 Flüchtlinge kamen in Niedernberg an. Hilfsbereite NiedernbergerInnen stellten freien Wohnraum zur Verfügung. Die Kinder kamen in die Kindertageseinrichtungen. Durch ein gemeinsames Miteinander konnte die Aufgabe gestemmt werden.

Energieentwicklung

Die Kosten für Energie sind in dieser Zeit enorm gestiegen. Die öffentliche Hand war zum Sparen verpflichtet, so dass Konzepte zum Energiesparen z. B. mit maximaler Heiztemperatur im Winter aufgestellt wurden.

Die Gemeinde möchte sich zukunftsorientiert aufstellen und möglichst viel Energien selbst produzieren. Hierzu wurden Untersuchungen durchgeführt, auf welchen Dächern sich Photovoltaikanlagen realisieren ließen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind angelaufen. Weiterhin beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Thematik, ob und wenn ja wie sich auf der Seenfläche eine Photovoltaikanlage realisieren lässt.

In 2021 wurde ein Teilbereich der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. In 2022 wurden die Beschlüsse für eine Umrüstung des restlichen Ortes gefasst.

Die Gemeinde hat Abfragen für eine Blackoutvorsorge an Vereine und Einrichtungen versandt.

Friedhof

Der Friedhof wurde in 2021 fertig gestellt. Die Kalkulation erfolgte in 2022. Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat bzw. seinem Ausschuss konnte Ende 2022 eine neue Gebührensatzung erlassen werden.

Ortsentwicklung, Bauleitplanung

Der Bebauungsplan Kultur- und Sportzentrum wurde dahingehend geändert, dass eine Minigolfanlage darauf errichtet werden konnte. Die Fläche zwischen der Minigolfanlage und dem Spielplatz Großwallstädter Straße soll noch gestaltet werden.

Für das geplante Baugebiet Tafeläcker II wurden Konzepte zur Energieversorgung entwickelt. Die Baulandumlegung Tafeläcker II wurde seitens des Gemeinderats von einem freiwilligen Umlegungsverfahren in ein gesetzliche Umlegungsverfahren übergeleitet. Die nächsten Schritte müssen in 2023 eingeleitet werden.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde ein Antrag auf Feststellung von Flächen zur Innenentwicklung zum Zwecke von sozialem, bezahlbarem bzw. generationenübergreifendem Wohnungsbau sowie deren Entwicklungspotential gefasst. Der Gemeinderat stimmte diesem Beschluss zu. Diese Schritte werden in 2023 eingeleitet.

Umgestaltung Dorfplatz, Generationenpark, alter Friedhof und Fähranlegestelle

Hierzu wurden Konzepte entworfen. Wichtiger Punkt ist der Erhalt der Bäume auf dem Dorfplatz. Für die Bäume müssen Erhaltungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Dies steht in 2023 an.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die Mittelschulsanierung konnte abgeschlossen werden.

Die Eröffnung einer Großtagespflege konnte mangels interessierten Personals nicht realisiert werden. Die Außenanlage des Kindergartens Sonnenschein wird durch die Gemeinde neu gestaltet, die Umsetzung erfolgt in 2023. Der Kindergarten St. Cyriakus erhält im ehemaligen Schwesternhaus eine Mensa, die Maßnahme wird in 2023/2024 abgewickelt. Auf dem Lindenhof soll ein Bauernhofkindergarten zur Entlastung der bestehenden Kindergärten entstehen.

Das Mittagessen in Mittagsbetreuung und den Kindergärten nahm nach der Corona-Krise wieder Fahrt auf. Die Küchenkapazitäten reichten nicht mehr aus, so dass der Kochkessel sowie der Kombidämpfer gegen größere Geräte ausgetauscht wurden.

Feuerwehr

Der Gerätewagen Logistik GW-L2 wurde beauftragt. Die Lieferung erfolgt in 2023.

Es fanden Standortanalysen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses statt. Daraus resultierend wurden Eigentümergespräche geführt.

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 wurden aufgearbeitet. Diese standen aufgrund von Personal- und Programmwechsel noch aus. In diesem Zusammenhang wurde auch der Prüfbericht der Jahre 2012 bis 2016 aufgearbeitet.

Infrastruktur

Die Firma entega beginnt mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.

Gemeindeleben

Nachdem pandemiebedingt in den vergangenen Jahren einiges auf der Strecke blieb, konnten in 2022 viele Aktivitäten wie die Berufsfindungswoche, Flursäuberung und Ferienspiele wieder durchgeführt werden.

Personalwechsel

Die Auszubildende, welche im Sommer 2022 ihre Ausbildung beendete, wurde in die Kasernenverwaltungstätigkeit eingearbeitet mit dem Ziel diese Anfang 2023 zu übernehmen.

Im Bauhof konnte im Herbst die vakante Stelle des Gärtners nachbesetzt werden.

7.7 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass die Gemeinde Niedernberg in der Lage ist, den in diesem Jahr verursachten Ressourcenverbrauch auszugleichen und in der Ergebnisrechnung einen positiven Überschuss zu erwirtschaften. Der Jahresüberschuss ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht werden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden

können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen werden also durch den Ressourcenverbrauch nicht belastet.

Trotz aller Investitionen im Jahr 2022 musste kein Kredit aufgenommen und es konnten sogar sämtliche Schulden abgebaut werden. Die kommenden Investitionen in den nächsten Jahren bewegen sich jedoch auf einem hohen Level und werden so zu einem Abfluss der liquiden Mittel führen.

Die Gemeinde Niedernberg war zu jeder Zeit in der Lage, der Erfüllung ihrer Aufgaben nachzukommen.